



GEMEINDE BÜTTIKON

Tel. 056 622 48 02
Fax 056 622 48 04
PC-Kto. 50-1123-2
E-Mail: kanzlei@buettikon.ch

Meldung eines öffentlichen Einzelanlasses mit Wirtetätigkeit

(öffentliche Fest- und Vereinsanlässe sowie öffentliche Anlässe von Institutionen, Organisationen und ähnliches gemäss §§ 4 und 6 Abs. 2 der Verordnung über das Gastgewerbe vom 25. März 1998)

Die Durchführung eines Einzelanlasses mit Wirtetätigkeit ist mindestens 14 Tage vor dem Anlass dem Gemeinderat zu melden.

Anlass

Veranstalter
(Verein/Organisation usw.)

Verantwortliche Person Name/Vorname.....

Wohnort/Adresse.....

Tel.-Nr. Privat..... Geschäft.....

Datum der Veranstaltung

Örtlichkeit

Verlängerung der Öffnungszeiten nein ja Datum..... bis.....

Ort, Datum **Unterschrift**

Verfügung Der Einzelanlass ist bewilligt nicht bewilligt

Gebühr Fr.....

Bemerkungen.....

Rechtsmittelbelehrung Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Departement des Innern des Kantons Aargau Beschwerde geführt werden. Diese hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Büttikon,.....

GEMEINDERAT BÜTTIKON
Der Gemeindeammann: Der Gemeindeschreiber: